

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahlen zur **KLINIKKONFERENZ*** im Wintersemester 2024/2025

Bitte beachten Sie bezüglich der Einreichung und Zulassung der Wahlvorschläge insbesondere **§§ 10 und 11 der Wahlordnung (WO-Koll)**. Die WO-Koll und die Wahlordnung Klinikkonferenz (WO KK) sind im Internet unter: <https://www.uni-goettingen.de/de/690131.html> abrufbar.

1. Zu wählen sind die Vertreter*innen der folgenden Berufs- oder Mitgliedergruppen gemäß § 63 g Abs. 4 NHG:

Berufs- oder Mitgliedergruppen	Anzahl der Sitze in der Klinikkonferenz
Abteilungsleiter*innen	4
Pflegekräfte	1
Ärztinnen*Ärzte	1
Mitglieder der MTV-Gruppe	1

Zu beachten sind hierbei insbesondere die Regelungen der §§ 6 und 7 WO KK, wobei auf die folgenden Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen wird:

Von den vier Sitzen der **Abteilungsleiter*innen** wird jeweils ein Sitz für die operativen Gebiete (erster Sitz), die konservativen Gebiete (zweiter Sitz) und die klinisch-theoretischen Gebiete (dritter Sitz) der Medizin vergeben; der vierte Sitz kann von jeder*jedem Abteilungsleiter*in der zuvor genannten Gebiete eingenommen werden. Das passive und aktive Wahlrecht für die Sitze der operativen, der konservativen und der klinisch-theoretischen Gebiete steht ausschließlich den Abteilungsleiter*innen des jeweiligen Gebiets zu. Das passive Wahlrecht für den vierten Sitz steht den Abteilungsleiter*innen der operativen, der konservativen und der klinisch-theoretischen Gebiete zu. Das aktive Wahlrecht für den vierten Sitz steht allen Abteilungsleiter*innen einschließlich der Vorklinik unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit nach § 16 Abs. 2 Satz 4 NHG zu.

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl der **Pflegekraft in der Klinikkonferenz** sind die Pflegekräfte einschließlich der Auszubildenden für einen Beruf als Pflegekraft.

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl einer*ines **Ärztin*Arztes in der Klinikkonferenz** sind die approbierten Ärztinnen*Ärzte.

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl des Mitglieds der **MTV-Gruppe** sind Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung einschließlich der Auszubildenden, die nicht als Ärztin*Arzt oder Pflegekraft tätig sind, die unmittelbar in der oder mittelbar für die Krankenversorgung tätig sind oder im Rahmen des Ressorts des Vorstandes für Krankenversorgung entsprechende Aufgaben wahrnehmen. Hierzu gehören **nicht** die Mitarbeiter*innen, die in der Vorklinik oder überwiegend in der Forschung tätig sind.

2. Die Wahlen werden als **internetbasierte Onlinewahl (digitale Wahl) mit Briefwahlmöglichkeit durchgeführt und finden vom 13.01.2025, 12:00:00 Uhr, bis einschließlich 21.01.2025, 12:00:00 Uhr, statt.**

3. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende **Wahlverzeichnis** eingetragen ist. Wer Mitglied mehrerer Fakultäten oder Mitgliedergruppen (beide im Folgenden: Untergliederungen) ist, darf sein Wahlrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen nur innerhalb der sich aus dem Wahlverzeichnis ergebenden Untergliederung ausüben. Das Wahlverzeichnis und die Wahlordnung werden vom 22.10. bis einschließlich 20.11.2024 jeweils Montag bis Donnerstag von 09:00:00 Uhr bis 15:00:00 Uhr und Freitag von 9:00:00 Uhr bis 12:00:00 Uhr (im Folgenden: Dienstzeiten) bei der Wahlleitung, Bereich 81, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, gegen Nachweis der Mitgliedschaft digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, das Wahlverzeichnis einzusehen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung oder eine Eintragung Dritter in das jeweilige Wahlverzeichnis kann jede*r Wahlberechtigte bis zum 20.11.2024, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder zur Niederschrift Einspruch bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, einlegen.

Wer Mitglied mehrerer Untergliederungen ist, kann durch eine Zugehörigkeitserklärung bis einschließlich **20.11.2024** gegenüber der Wahlleitung bestimmen, in welcher Mitgliedergruppe oder Fakultät das Wahlrecht ausgeübt werden soll.

Das Wahlverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis **02.01.2025, 15:00:00 Uhr**, bei der **Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.

4. Die Wahlberechtigten erhalten per E-Mail ihre **Wahlbenachrichtigung**. Diese beinhaltet neben den Informationen zur Wahlberechtigung, dem Antrag auf Erklärung der Zugehörigkeit und dem Hinweis, wo der Antrag auf Briefwahl heruntergeladen werden kann, die Informationen zur Authentifizierung, zur Durchführung der Wahl und zur Nutzung des Wahlportals. Innerhalb des Wahlzeitraums nach Punkt 2 ist die digitale Stimmabgabe während der Dienstzeiten an wenigstens einem durch die Wahlleitung festgelegten Ort unter Verwendung eines durch die Universität bereitgestellten Computers möglich.

Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch machen. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen kann bis zum **02.01.2025, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder innerhalb der unter Punkt 3. Satz 3 genannten Dienstzeiten persönlich bei der **Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, Zimmer 2.123, beantragt werden. Einer anderen Person als der*dem Wahlberechtigten dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine Empfangsvollmacht mindestens in Textform vorliegt. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum **21.01.2025, 12:00:00 Uhr**, wieder bei der **Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, eingegangen sein.

5. a) Die Mitglieder der Organe werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Der Wahl liegen Wahlvorschläge zugrunde, die mehrere Bewerber*innen (**Listenwahlvorschläge**) oder eine*n Bewerber*in (**Einzelwahlvorschläge**) benennen können und zu deren Einreichung hierdurch unter Hinweis auf die Wahlbereiche und die auf eine Mitgliedergruppe entfallenden Sitze nach Ziffer 1 aufgefordert wird. Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Kollegialorgans beziehen. **Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden (§ 16 Abs. 5 Satz 2 NHG).**

Für jeden zugelassenen Wahlvorschlag besteht die Möglichkeit einer Verlinkung zum Internetauftritt dieser zur Wahl stehenden Gruppierungen auf einer Internetseite der Universität.

b) **Jeder Wahlvorschlag muss bis zum 20.11.2024, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), bei der Wahlleitung, Bereich 81 eingegangen sein**, wobei die bis zum 21.10.2024, 17:00:00 Uhr, eingegangenen Wahlvorschläge als gleichzeitig eingegangen gelten. Der Wahlvorschlag muss die Bewerber*innen in einer deutlichen Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, universitärer E-Mail-Adresse, Fakultätszugehörigkeit oder der Angabe des Bereichs, in dem ein*e Bewerber*in tätig ist, und Personal- oder Matrikelnummer aufführen. Freiwillige Angaben (z. B. Amtsbezeichnung, Titel, Studiengang, ausgeübte Tätigkeit) **können** im Umfang von bis zu 250 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) hinzugefügt werden. Sofern freiwillige Angaben einer*ines Bewerberin*Bewerbers im Wahlvorschlag enthalten sind, sollen diese an der entsprechenden Stelle in die Wahlbekanntmachung aufgenommen werden. Es kann ein Kennwort angegeben werden, unter dem der Wahlvorschlag in der Wahlbekanntmachung und auf dem Stimmtzettel geführt werden soll. **Die Vertrauensperson** ist als Vertreter*in aller Bewerber*innen zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen berechtigt und verpflichtet.

Dem Wahlvorschlag **muss** eine Erklärung jeder*jedes Bewerberin*Bewerbers dieses Wahlvorschlags beigefügt sein, dass die*der jeweilige Bewerber*in mit der Kandidatur und dem sie*ihn betreffenden Angaben einverstanden ist und für den Fall ihrer*seiner Wahl diese annehmen wird (Einverständniserklärung).

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Wahlvorschläge zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden. Über die Eingangsreihenfolge der zeitgleich eingehenden Wahlvorschläge entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los.

c) Jede*r Wahlberechtigte hat das Recht, eingegangene Wahlvorschläge innerhalb der Dienstzeiten bei der Wahlleitung einzusehen.

d) Für die Erstellung des Wahlvorschlags sind **ausschließlich** das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Wahlvorschlagsformular (Excel) und das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Einverständniserklärungsformular (Word) zu verwenden. Die zugelassenen Formulare können **ausschließlich im Internet** unter <http://www.uni-goettingen.de/de/6015.html> heruntergeladen werden.

e) **Ein Wahlvorschlag kann ausschließlich digital eingereicht werden. Hierfür müssen das Wahlvorschlagsformular (ohne Unterschrift) und die Einverständniserklärung jeder*jedes Bewerberin*Bewerbers dieses Wahlvorschlags in der Einreichungsfrist nach Buchstabe b) (Ausschlussfrist), per E-Mail(s) bei der Wahlleitung, Bereich 81, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, digital eingegangen sein. Bitte beachten Sie hierzu auch die Anleitung im Internet.**

Die digitale Einreichung muss die einreichende Vertrauensperson erkennen lassen; hierfür genügt insbesondere die Nutzung des eigenen dienstlichen oder studentischen E-Mail-Accounts (ohne Funktionspostfächer).

6. Die amtlichen Bekanntmachungen der **Wahlleitung werden** im Aushangkasten, **Von-Siebold-Straße 2** und im Klinikum, **Robert-Koch-Straße 40, UBFT, Haupteingang (Westeingang), Ebene 0, veröffentlicht.**

Göttingen, 18. Oktober 2024

Für die Universitätsmedizin Göttingen der
Georg-August-Universität Göttingen
Im Auftrage der Vizepräsidentin für Finanzen und Personal
gez. Bayas

*) Gemäß § 63 g Abs. 4 NHG i.V.m der Wahlordnung für die Wahlen zu der Klinikkonferenz der Universitätsmedizin Göttingen, i.V.m. der Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen an der Georg-August-Universität Göttingen (WO-Koll).